

Merkblatt Vorsorgemaßnahmen COVID-19 für die Präsenzprüfungen an der TH OWL

(gültig für den Zeitraum vom 21.09.2020 bis 02.10.2020)

Sehr geehrte Studierende,

die TH OWL führt vom 21.09.2020 bis 02.10.2020 Präsenzprüfungen durch, soweit diese als dringend notwendig erachtet wurden.

Die Sicherheitsmaßnahmen der TH OWL sind so ausgelegt, dass ein Ansteckungsrisiko so gering wie möglich gehalten werden muss. Hierfür ist insbesondere Ihr Mitwirken anhand folgender Regeln notwendig:

Regelungen für Studierende im Rahmen der Präsenzprüfungen:

1. Personen mit Atemwegssymptomen (soweit nicht vom Arzt abgeklärt) oder Fieber dürfen an Prüfungen nicht teilnehmen und die Hochschule nicht betreten.
2. Die Präsenz der Studierenden an der TH OWL erfolgt ausschließlich für den Zeitraum und zum Zweck der Prüfung.
3. Die Anreise an die TH OWL erfolgt vorzugsweise mit den privaten PKW, dem Fahrrad oder zu Fuß. Wenn nicht anders möglich, kann eine Anreise mit dem ÖPNV unter Einhaltung der Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes für das Verhalten in der Öffentlichkeit erfolgen. Auf dem Campus der TH OWL wird eine **Mund-Nase-Bedeckung** getragen, da eine kurzfristige Unterschreitung des Mindestabstands nicht ausgeschlossen werden kann. Während der Prüfung – auf dem Sitzplatz – muss die Mund-Nase-Bedeckung entfernt werden. Auf dem gesamten Campus der TH OWL, sowohl in Prüfungsräumen, als auch in Treppenhäusern, Fluren, Türen und sanitären Anlagen, ist **jederzeit von allen Personen ein Mindestabstand von 1,5 m** zu anderen Personen einzuhalten.
4. Aufzüge sind Personen mit Handicap vorbehalten und werden, unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m von max. 2 Personen genutzt.
5. Eine gute Nieshygiene wird eingehalten (Niesen in den Ellbogen, nicht in die Handfläche o. in den Raum). Einhalten einer guten Handhygiene (Händewaschen bzw. Desinfizieren).
6. Die Teilnahme an den Prüfungen ist generell freiwillig. Studierenden, die einer Risikogruppe angehören (Definition Risikogruppe: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html), wird empfohlen, mit der Prüferin bzw. dem Prüfer über die Möglichkeit von Alternativen zu sprechen. Auch wenn die **Gruppe der schwangeren Personen** in der Definition des RKI nicht explizit als Risikogruppe aufgeführt wird, weist die TH OWL ausdrücklich darauf hin, dass das genaue Risiko aufgrund fehlender

wissenschaftlicher Erkenntnisse nicht abzuschätzen ist und daher schwangere Personen eines besonderen Schutzes bedürfen. Sollten Sie hierzu Fragen haben, wenden Sie sich auch gerne an den betriebsärztlichen Dienst (E-Mail: andreas.dammann@bethel.de, Telefon: 0521/144-3623).

7. Für jede Veranstaltungsgruppe wird unter Beachtung des Datenschutzes eine personalisierte Anwesenheitsdokumentation erstellt. Diese wird ausschließlich für eine mögliche Nachverfolgung von möglichen Infektionen mit COVID-19 verwendet.
8. Arbeitsflächen (Maus, Tastatur, Tischfläche etc.) werden vor Prüfungsbeginn mit einem bereitstehenden Flächendesinfektionsmittel selbstständig gereinigt.

Reisen Sie bitte rechtzeitig zu Ihrer Prüfung an, da Sie auf Grund der o.a. Hygienemaßnahmen mit einer verlängerten Einlasszeit rechnen müssen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an gesundheitschutz@th-owl.de

----- Bitte abtrennen -----

Hiermit bestätige ich die Kenntnis der Vorsorgemaßnahmen COVID-19 für die Präsenzprüfungen an der TH OWL (laut Merkblatt) und werde während der Prüfungsdurchführung einschließlich Ein- und Austritt auf die Einhaltung achten.

Nachname, Vorname: _____

Matr.-Nr.: _____

Prüfung: _____

Ort, Datum

Unterschrift